



Planfeststellungsbeschluss gemäß §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – WHG für eine Gewässerausbaumaßnahme zur Teilverlegung des Galgenbergsees in Köln-Rondorf

Den von der AMELIS Projektentwicklungs GmbH & Co. KG mit Antrag vom 07.09.2020 vorgelegte Plan für das Projekt "**Gewässerausbaumaßnahme zur Teilverlegung des Galgenbergsees in Köln Rondorf-Nordwest**" habe ich mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 20.07.2021, Az.: 572/10_1.009_8034_2.22b_220_2020/01, gemäß §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) festgestellt.

Gemäß § 70 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 VwVfG NRW weise ich auf Folgendes hin:

1. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen zwei Wochen in der Zeit **vom 05.08 bis 19.08.2021** sowohl im Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln als auch im Bezirksrathaus Rodenkirchen, Industriestraße 161 – Haus 1, 50999 Köln von montags bis freitags aus und können dort eingesehen werden.
Pandemiebedingt ist dies nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung möglich:

im Stadthaus Deutz unter Tel. 0221 221 33585,
im Bezirksrathaus Rodenkirchen unter Tel. 0221 221 92301.

2. Besucher*innen werden gebeten, bei einem solchen persönlichen Termin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Mit Ablauf der Auslagefrist des Beschlusses, das heißt, dem 19.08.2021, gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als bekanntgegeben.
3. Der Inhalt der Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss werden auch über das zentrale Internetportal der Länder zugänglich gemacht und sind mit Beginn der Auslage ab dem **05.08.2021** bis zum Ende der Offenlage am **19.08.2021** unter der Kategorie wasserrechtliche Vorhaben auf der Internetseite des UVP-Portals der Länder <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuuid=938A14EC-7E5C-4CBF-8734-3C9714BD7C8E&plugin=/ingrid-group:ige-iplug-nw&docid=938A14EC-7E5C-4CBF-8734-3C9714BD7C8E> einsehbar.

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Köln, den 20. Juli 2021
Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter